

**Antwort**  
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen),  
Andrea Fischer (Berlin) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 13/2026 —**

**Neuberechnung der Arbeitslosenhilfe**

In den Leitsätzen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung „Zur Reform der Arbeitslosenhilfe“ vom 6. Juli 1995 wird vorgeschlagen:

„Im Rahmen der erstmaligen und weiteren Bewilligung von Arbeitslosenhilfe soll die Bemessung der Anspruchshöhe künftig zeit- und situationsgerechter erfolgen. Statt – wie bislang – der Prüfung das einstmals bezogene Arbeitsentgelt zugrunde zu legen, welches auch bereits bei der Bemessung des zuvor bezogenen Arbeitslosengeldes herangezogen worden war, soll künftig von dem Arbeitsentgelt ausgegangen werden, welches der Arbeitslose unter aktuellen Bedingungen noch erzielen könnte.“ Diese vorgesehene Neuberechnung der Arbeitslosenhilfe wird vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Norbert Blüm, u. a. damit begründet, daß „derjenige, der mal in der oberen Lohngruppe war und 30 Jahre sein Arbeitslosenhilfegeld immer an der oberen Lohngruppe bemessen bekommen hat, ja beispielsweise nie in eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme gehen würde, wo er wahrscheinlich einen niedrigeren Lohn bekäme als seine Arbeitslosenhilfe“ (Frankfurter Rundschau vom 13. Juli 1995).

1. Wie viele Bezieher von Arbeitslosenhilfe beziehen diese seit fünf Jahren, seit zehn Jahren, seit 15 Jahren, seit 20 Jahren, seit 25 Jahren, seit 30 Jahren und seit 35 Jahren (differenziert nach Berufsgruppen, Geschlecht)?

Statistische Daten über Bezieher und Bezieherinnen von Arbeitslosenhilfe, differenziert nach Berufsgruppen und Geschlecht, die seit 5, 10, 15, 20, 25, 30 und 35 Jahren Arbeitslosenhilfe beziehen, liegen nicht vor.

Aus einer Sondererhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (Stichtag 1. April 1994) zur Bezugsdauer der Leistungsempfänger von Anschluß-

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 2. August 1995 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Arbeitslosenhilfe ergeben sich für das Bundesgebiet West, getrennt nach Geschlecht, folgende Daten:

| Bezugsdauer         | Männer | Frauen | Männer und Frauen |
|---------------------|--------|--------|-------------------|
| mindestens 5 Jahre  | 56 763 | 20 619 | 77 382            |
| mindestens 10 Jahre | 21 206 | 7 027  | 28 233            |
| mindestens 15 Jahre | 1 517  | 611    | 2 128             |
| mindestens 20 Jahre | 10     | 1      | 11                |

Im Bundesgebiet Ost bezogen zum Stichtag 1. April 1994 keine Arbeitslosen fünf und mehr Jahre Arbeitslosenhilfe.

2. Wie hoch war der monatliche Durchschnittsbetrag der Arbeitslosenhilfe (differenziert nach den alten und neuen Bundesländern) im Durchschnitt der Jahre 1993, 1994 sowie im ersten Quartal 1995, und wie hoch sind die prozentualen Veränderungsrate zwischen diesen Jahresdurchschnittsbeträgen?

Die Höhe der monatlichen Durchschnittsbeträge der Arbeitslosenhilfe (ohne Beiträge zur Sozialversicherung) im Durchschnitt der Jahre 1993, 1994 und im ersten Quartal 1995 sowie die prozentualen Veränderungsrate zwischen den Jahresdurchschnittsbeträgen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

| Gebiet/<br>Veränderung<br>Jahr | alte<br>Bundesländer | Veränderung<br>zum Vorjahr<br>in Prozent | neue<br>Bundesländer | Veränderung<br>zum Vorjahr<br>in Prozent |
|--------------------------------|----------------------|--|----------------------|--|
| 1993                           | 1 027                |  | 767                  |  |
| 1994                           | 1 005                | - 2,1                                    | 780                  | + 1,7                                    |
| 1. Quartal 1995                | 984                  | - 2,1                                    | 776                  | - 0,5                                    |

3. Wieviel Prozent der Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosenhilfe (differenziert nach den alten und neuen Bundesländern und Geschlecht) erhielten 1993, 1994 sowie im ersten Quartal 1995 eine Unterstützungsleistung unter 600 DM?

Statistische Daten über den prozentualen Anteil der Bezieher und Bezieherinnen von Arbeitslosenhilfe, die in den Jahren 1993, 1994 und im 1. Quartal 1995 eine Arbeitslosenhilfe von weniger als 600 DM/mtl. erhielten, ergeben sich aus folgender Tabelle:

a) alte Bundesländer

| Jahr            | Männer | Frauen | Männer und Frauen |
|-----------------|--------|--------|-------------------|
| 1993            | 5,2 %  | 20,8 % | 10,0 %            |
| 1994            | 6,3 %  | 24,3 % | 11,9 %            |
| 1. Quartal 1995 | 6,3 %  | 24,7 % | 12,1 %            |

## b) neue Bundesländer

| Jahr            | Männer | Frauen | Männer und Frauen |
|-----------------|--------|--------|-------------------|
| 1993            | 10,5 % | 33,7 % | 25,5 %            |
| 1994            | 9,1 %  | 32,4 % | 25,0 %            |
| 1. Quartal 1995 | 7,3 %  | 31,3 % | 24,0 %            |

4. Wieviel Prozent der Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosenhilfe haben in den Jahren 1993, 1994 sowie im ersten Quartal 1995 ergänzende Sozialhilfe bezogen?

Statistische Daten über Bezieher und Bezieherinnen von Arbeitslosenhilfe, die in den Jahren 1993, 1994 und im 1. Quartal 1995 ergänzende Sozialhilfe bezogen haben, liegen nicht vor.

Nach einer Sonderuntersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden aus dem Jahre 1989 bezogen damals 3 % der Bezieher und Bezieherinnen von Arbeitslosengeld und 13 % der Bezieher und Bezieherinnen von Arbeitslosenhilfe ergänzende Sozialhilfe. Aktuellere statistische Daten liegen nicht vor.

5. Nach welchen Kriterien sollen die Arbeitsämter künftig entscheiden, welches Gehalt der Erwerbslose auf dem Arbeitsmarkt noch erzielen könnte, und wieviel Prozent dieses fiktiven Nettogehaltes sollen künftig als Arbeitslosenhilfe ausbezahlt werden (differenziert nach den Kriterien mit Kind und ohne Kind)?

Die Bundesregierung hat am 5. Juli 1995 im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt 1996 beschlossen, das Recht der Arbeitslosenhilfe fortzuentwickeln. Ziele der Reform sind die stärkere Abstimmung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die Unterstützung der Arbeitsaufnahme von Arbeitslosenhilfebeziehern sowie die stärkere Betonung der Nachrangigkeit der aus Steuermitteln finanzierten Arbeitslosenhilfe. Im Rahmen der Reform soll eine möglichst einfach anwendbare, zeit- und situationsgerechtere Regelung für die Bemessung der Arbeitslosenhilfe gefunden werden. Die Prüfung, welche Vorschriften geschaffen werden können, ist noch nicht abgeschlossen.

6. Wie hoch wird nach Ansicht der Bundesregierung die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosenhilfe sein, die nach der vorgesehenen Neuberechnung der Arbeitslosenhilfe voraussichtlich ergänzende Sozialhilfe in Anspruch nehmen werden (differenziert nach den alten und neuen Bundesländern)?

Vergleiche Antwort zur Frage 5.

